



Stadt Freudenberg



Satzung über die Festlegung der Zahl der Stadtverordneten sowie der Wahlbezirke der Stadt Freudenberg vom 24.12.1997

Der Rat der Stadt Freudenberg hat am 18.12.1997 aufgrund des § 7 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung und § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der zur Zeit gültigen Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der Stadtverordneten wird auf 34 und die Zahl der Wahlbezirke auf 17 festgelegt.
Diese Regelung findet erstmals für die Kommunalwahl 1999 Anwendung.

§ 2

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.